

Impfen gegen Erkrankungen, für die es zugelassene Impfstoffe gibt, in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Empfehlung der Bioethikkommission – 8. Juni 2020

Die Bioethikkommission hat sich dem Thema „Impfen gegen von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankungen“ bereits in ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2015 gewidmet und eine Impfpflicht unter bestimmten Bedingungen für ethisch gerechtfertigt angesehen. Maßgeblich für die Impfpflicht ist deren Verhältnismäßigkeit: „Je harmloser der Eingriff für die einzelne Person ist, je ‚gefährlicher‘ die Krankheit für die Gesundheit der Bevölkerung ist und je größer der Nutzen einer Impfpflicht insgesamt ist, desto eher erscheint der Eingriff in die körperliche Integrität des Einzelnen gerechtfertigt.“

Am 8. Mai 2019 hat sich die Bioethikkommission aus gegebenem Anlass für eine allgemeine Pflicht zur Impfung gegen Masern ausgesprochen. Die Bioethikkommission forderte in dieser Stellungnahme dazu auf, eine allfällige Ausweitung der Impfpflicht evidenzbasiert und regelmäßig zu überprüfen.

Die COVID-19-Pandemie veranlasst die Bioethikkommission zu den nachfolgenden Empfehlungen für Impfungen gegen Erkrankungen, die, wie COVID-19, die Lunge angreifen und für die es zugelassene Impfstoffe gibt. Dieses Dokument bezieht sich nicht auf einen allfälligen COVID-19-Impfstoff, den es derzeit nicht gibt.

Derzeitige Situation – was ist heute anders als 2019?

Die derzeitige durch COVID-19 hervorgerufene Pandemie zeigt in sehr dramatischer Weise, wie rasch der Ausbruch von Infektionskrankheiten Menschen gefährdet, Gesundheitssysteme überfordert aber auch in teilweise drastische Einschränkungen der persönlichen Freiheit des /der Einzelnen resultiert um weitreichendere Schäden für die Bevölkerung hintanzustellen.

Diese Einschränkungen führen in der Folge nicht nur zu großen wirtschaftlichen Belastungen sondern auch nicht unerheblichen Folgen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie z. B. der Isolation von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen von Alten- und Behinderteneinrichtungen sowie einer medizinischen Minderversorgung, vor allem chronisch Kranker oder eine teilweise schlechtere Ausbildungssituation sozialökonomisch Schwächerer.

Ein zeitliches Zusammentreffen von COVID-19 und anderen Infektionskrankheiten potenziert das Risiko für besonders schwere Krankheitsverläufe – nicht nur bei Risikopatienten und -patientinnen. Die derzeitige Dynamik der Erkrankungen ist zusehend geringer, es besteht aber nach wie vor die Gefahr weiterer Ausbrüche. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus ethischen Erwägungen unabdingbar, das Potential von bereits verfügbaren Impfungen gegen Erkrankungen voll auszuschöpfen. Durch die Impfprävention kann erstens ein wirksamer Schutz vor diesen Krankheiten erreicht werden, woran nicht allein ein individuelles, sondern zudem auch ein Interesse der Allgemeinheit besteht, weil diese Erkrankungen jede für sich große Kapazitäten des Gesundheitssystems binden können und ihre Eindämmung daher auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems dient. Zweitens weisen viele dieser Erkrankungen ähnliche Symptome wie COVID-19 auf, weshalb ihre Eindämmung die Erkennung von COVID-19-Infektionen erleichtert und beschleunigt.

Empfehlungen

Aufgrund der Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie sollte eine aktive Impfprophylaxe dringend empfohlen werden. Diese impfpräventablen Erkrankungen sind insbesondere Pertussis (Keuchhusten), Pneumokokkeninfektionen sowie Influenza.

Die Bioethikkommission fordert zur Verhinderung von Ko-Infektionen mit COVID-19, dass rasch eine breit angelegte Informationskampagne über die Wichtigkeit der möglichst flächendeckenden Immunisierung gegen Pertussis, Pneumokokken und saisonale Influenza in Österreich durchgeführt wird. Finanzielle Unterstützung, ein niederschwelliger Zugang zu Impfungen und eine verpflichtende Impfung für bestimmte Berufsgruppen sind notwendig, um einen kollektiven Infektionsschutz (den sogenannten Herdenschutz) zu erreichen.

Die Bioethikkommission verweist auf den Impfplan Österreich 2020, der detaillierte Impfschemata enthält. Die Pneumokokken- und Pertussis-Impfung sind im kostenfreien österreichischen Kinderimpfprogramm enthalten, sollten aber aufgrund der gegenwärtigen Situation auch der erwachsenen Bevölkerung empfohlen werden. Der optimale Zeitpunkt für Pneumokokken- und Pertussis-Impfung ist heuer die Sommerzeit, für Influenza ist der saisonale Impfstoff ab Oktober erhältlich.

Der ethisch gebotene Schutz von vulnerablen Personengruppen, die sich selbst aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder Alters keiner Impfung unterziehen können, kann nur durch die kollektive Immunisierung (Herdenimmunität) erreicht werden. Diese basiert auf einer hohen Durchimpfungsrate der Gesamtbevölkerung, was die oben genannten Erkrankungen wie Infektionen aufgrund Pneumokokken und Grippe betrifft. Eine Impfung gegen Pertussis ruft selbst keine Herdenimmunität im eigentlichen Sinn hervor, und sollte daher auch von Erwachsenen, um tatsächlich geschützt zu sein, regelmäßig alle 10 Jahre wiederholt werden.

Sollte die Durchimpfungsrate zu den o. a. Erkrankungen mittels Eigenverantwortung, Information und Motivation nicht kurzfristig erreicht werden können, ist im Licht der Stellungnahme der Bioethikkommission vom 1. Juni 2015 eine Impfpflicht jedenfalls für einzelne besonders gefährdete Gruppen in Betracht zu ziehen. Im Übrigen fordert die Bioethikkommission die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen Maßnahmen zu setzen und zu unterstützen, dass die Produktion notwendiger Arzneimittel und Impfstoffe vermehrt in Europa durchgeführt und gefördert wird.